

# Abwasserinitiative unterliegt vor Obergerverwaltungsgericht

## ■ Lommatzsch

Die Abwassersatzung der Stadt ist rechtens. Gegen das Urteil wurde keine Revision zugelassen.

Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht (OVG) in Bautzen hat in einem Urteil die Abwassersatzung der Stadt Lommatzsch für rechtens befunden. Am Mittwoch fand die Verhandlung statt, am Freitag wurde das Urteil bekannt gegeben.

Geklagt hatte mehrere Privatpersonen in der Hoffnung, den Abwasserbeitrag nicht zahlen zu müssen. Gerügt wurde die Abwasserbeitragsatzung, die der Stadtrat am 15. Dezember 2005 beschloss. Rund 100 Personen hatten dagegen Widerspruch eingelegt.

### Gericht: Beitrag ist rechtens

Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht hat die Abwassersatzung sowie die hierzu beschlossene 3. Änderungssatzung als formell und rechtmäßig bestätigt. Es hat damit insbesondere den aufgrund der Globalberechnung ermittelten und festgesetzten Abwasserbeitragsatz für den Teilbetrag für die Schmutzwasserentsorgung bestätigt. Dieser beträgt in der Stadt Lommatzsch 2,47 Euro pro Quadratmeter Nutzfläche und ist von den Grundstückseigentümern einmalig zu zahlen. Mieter müssen keine Ab-

wasserbeiträge bezahlen. Diese können auch nicht als Betriebskosten auf die Miete umgelegt werden.

### Sichere Rechtsgrundlage

Mit dem Urteil, dessen schriftliche Begründung noch nicht vorliegt, bestätigt das OVG der Verwaltung der Stadt Lommatzsch, dass diese ihre Entscheidungen auf Grundlage einer wirksamen Abwassersatzung trifft. Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß (FDP) ist erleichtert: „Ich bin froh, dass das Thema jetzt endlich vom Tisch ist und wir eine sichere Rechtsgrundlage haben“, sagte sie am Freitag. Der Streit habe die Arbeit der Verwaltung dreieinhalb Jahre gelähmt.

Gegen das Urteil hat das Gericht keine Revision zugelassen. „Gegen diese Entscheidung kann jedoch Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt werden“, sagte am Freitag Peter Kober, der Pressesprecher des Obergerverwaltungsgerichtes Bautzen.

Die Kosten des Verfahrens haben die unterlegenen Kläger zu tragen. Die Höhe steht noch nicht fest, dürfte aber bei rund 16 000 Euro liegen. Um die Gerichtskosten zu bezahlen, wurde bereits 2008 von der Abwasserinitiative eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gegründet. Jedes Mitglied zahlte 100 Euro ein. Von dem Geld muss auch der Rechtsanwalt aus Thüringen bezahlt werden, der die Klage vorbereitete. Jürgen Müller